



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/011/2022
Datum	Dienstag, den 05.07.2022
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:20 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Selina Demir	Stadtverordnete	SPD
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	SPD
Eva Struhalla	Stadtverordnete	SPD
Verena Schön	Stadtverordnete	CDU
Rebecca Viehmann	Stadtverordnete	CDU; i.V.f. Stve. Groß
Akop Voskanian	Stadtverordneter	CDU
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen; i.V.f. Stve. Strehlau
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FW
Jürgen Lauber-Nöll	Stadtverordneter	FDP; i.V.f. Stv. Schermuly
Hans-Jürgen Schupp	Stadtverordneter	AfD
Hermann Schaus	Stadtverordneter	DIE LINKE; i.V.f. FrkV Dubiel

vom Magistrat

Dr. Andreas Viertelhausen	Bürgermeister
Norbert Kortlüke	Stadtrat

von der Verwaltung

Grischa Wunderlich	Amt für Stadtentwicklung
Christian Schmidt	Amt für Stadtentwicklung
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nadja Brauner	Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Digitale Perspektive

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schäfer, als Schriftführer
Frau John

außerdem waren anwesend

FrkV Ihne-Köneke, SPD-Fraktion
Frau Yamanaka, Ausländerbeirat
Herr Richter, Fa. KuBus, Wetzlar (zu TOP 3)
Herr Kirchhübel, Fa. Oculus, Wetzlar (zu TOP 4 und 5)
Herr Bremer, Fa. Bremer + Bremer Architekten (zu TOP 4 und 5)

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 12 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder befürworteten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 31.05.2022**
- 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2022
Vorlage: 0465/22 - I/157**
- 3 Machbarkeitsstudie für ein ökologisch nachhaltiges
Gewerbegebiet Münchholzhausen-Nord
Vorlage: 0455/22 - I/155**
- 4 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen
80. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Oculus Campus"
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0427/22 - I/154**
- 5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen
Bebauungsplan Nr. 12 "Oculus Campus"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 0426/22 - I/153**
- 6 Bebauungsplan Nr. 279 „Wohn- und Gewerbepark Westend - Teilbereich West“,
Wetzlar Kernstadt - Erneute Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlage: 0461/22 - I/151**

- 7 **Ersatz des B49-Brückenzuges in Wetzlar / Einzelmaßnahmen**
Vorlage: 0353/22 - I/152
- 8 **Abschlussbericht Mobilitätskonzept Quartier Berliner Ring, Wetzlar-Dalheim**
- Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen
Vorlage: 0462/22 - I/156
- 9 **Rahmenplan Altstadt**
Vorlage: 0456/22 - I/149
Mitteilungsvorlage
- 10 **Verschiedenes**

Zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 31.05.2022

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Niederschrift vom 31.05.2022

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Zu 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar **Nachtragswirtschaftsplan 2022** Vorlage: 0465/22 - I/157

StR Kortlücke merkte an, dass der Erfolgsplan wesentliche Verbesserungen darstelle und der Jahresüberschuss u. a. aufgrund neuer Verträge mit der DSD GmbH um rund 650.000 € höher ausfalle. Für die guten Verhandlungen dankte er der stellvertretenden Eigenbetriebsleitung ausdrücklich. Weiterhin verwies er auf die wesentlichen Änderungen im Vermögensplan, u. a. begründet durch die Engpässe in Lieferketten durch die Ukraine-Krise und die Entwicklungen in der Energiewirtschaft (Beispiel: Abfallsammelfahrzeug mit bis zu 70 Wochen Lieferzeit). Somit müssten jetzt schon Fahrzeugbestellungen vorgenommen werden, die eigentlich erst im Vermögensplan 2023 veranschlagt wären.

Auf die Nachfrage von Stv. **V o s k a n i a n**, warum bei der Straßenreinigung keine elektrisch betriebenen, sondern konventionell betriebene Fahrzeuge beschafft würden, antwortete die stellv. EB-Leiterin Frau **B r a u n e r**, dass eine mögliche Förderung abgesagt worden sei und man sich u. a. aufgrund der Anschaffungskosten dann für die konventionell betriebenen Fahrzeuge entschieden habe.

Stv. **V o s k a n i a n** erkundigte sich nach der Art der Erneuerung der Heizungsanlage. StR **K o r t l ü k e** antwortete, dass derzeit ein Büro damit beauftragt sei, Vorschläge zu unterbreiten (evtl. auch unterschiedliche Anlagen für Verwaltungsgebäude und Hallen). Stv. **S c h a u s** fragte nach dem Grund der Reduzierung der Personalkosten. StR **K o r t l ü k e** verwies in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen zum Plan und begründete dies mit der geringer ausgefallenen Tarifierhöhung (- 1,8 %). Er bestätigte, dass kein Personalabbau geplant sei.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	9	Enthaltungen	3

**Zu 3 Machbarkeitsstudie für ein ökologisch nachhaltiges Gewerbegebiet
Münchholzhausen-Nord
Vorlage: 0455/22 - I/155**

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** ging auf die Historie der Vorlage ein. Er stellte insbesondere die Kernpunkte der bereits gelaufenen Untersuchungen dar, wie z. B. gemeinsame Infrastruktur (Stichwort gemeinsames Parken aller Arbeitnehmer), gemeinsamer Campus (ggf. mit Kita, Kantine, Veranstaltungs- und Besprechungsräumen), Energiegewinnung durch Geothermie und Photovoltaik, Regenrückhaltung, Strukturen der Umgebung (u. a. Kaltluftgebiete), Anbindung an ÖPNV sowie die historische Wegestruktur und den Radverkehr.

Er machte deutlich, dass es sich bei der Vorlage lediglich um eine Machbarkeitsstudie als Grundlage für die weiteren Überlegungen und nicht um den konkreten Bebauungsplan handele. Zur möglichen Ansiedlung im Gewerbegebiet nannte er die Fa. Grumbach (mit über 100 Arbeitnehmern), deren Ansiedlung rund ein Viertel der Fläche des Gewerbegebietes (ca. 2 - 3 ha) beanspruchen würde. Mit weiteren Unternehmen sei man im Gespräch.

FrkV **B o c h** bestätigte, dass viele Faktoren in die Studie eingeflossen seien und kündigte an, dass die FW-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Stv. **S t r u h a l l a** fragte nach der Umsetzung des Gemeinschaftsprojektes „Campus“ (Kita, Parkplatz, Kantine etc.) und hier explizit nach der möglichen Trägerform. In diesem Zusammenhang verwies Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** auf das Beispiel der Fa. Oculus, die bereits einen betrieblichen Kindergarten installiert habe (Standortvorteil). Er könne sich somit die Trägerschaft eines ansässigen Unternehmens oder auch eines Dritten vorstellen.

Stv. S t r u h a l l a regte an, den späteren Bebauungsplan so zu gestalten, dass Angebote mit Autohofcharakter (z. B. Tankstelle, Spielhalle, Schnellrestaurant) ausgeschlossen werden, was Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n begrüßte. Weiterhin sprach sie sich für eine Querungshilfe über die Landstraße aus, da viele Arbeitnehmer zu Fuß oder per Rad kämen. In diesem Zusammenhang sprach sie sich zur Sicherheit der Fahrradfahrer im Rahmen der inneren Erschließung für einen Fahrradstreifen außerhalb der Fahrbahn aus.

FrkV B o c h erkundigte sich nach der Art der zukünftigen Arbeitsplätze im Gewerbegebiet, woraufhin Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n noch einmal unterstrich, dass man versuche, qualitativ hochwertige, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze anzusiedeln. Er verwies auf eine Anfrage eines Pharmazieunternehmens, könne aber in diesem Stadium noch keine Namen nennen.

FrkV I h n e - K ö n e k e bedankte sich bei dem Planungsbüro und verdeutlichte die schwierige Ausgangslage; man wolle insbesondere den ansässigen Unternehmen die Möglichkeit geben, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen.

Stv. S c h a u s sah in dem Grundsatzbeschluss der Machbarkeitsstudie einen „Türöffner“ für die Gewerbegebiete Münchholzhausen Nord I und Münchholzhausen Nord II und stellte heraus, dass es die LINKE-Fraktion nicht akzeptieren werde, dass Münchholzhausen von Gewerbegebieten „umzingelt“ werde. Im Zusammenhang der Nachhaltigkeit (kein Raubbau an der Natur) des Gewerbegebietes sprach er von „Etikettenschwindel“, da lediglich 23 % der Energiegewinnung autark erfolge. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n stellte richtig, dass 23 % des Strombedarfs selbstständig gewonnen, der Wärme- und Kältebedarf jedoch zu 100 % autark gedeckt werde.

FrkV S ä m a n n sah den Raubbau an der Natur nicht und stellte heraus, dass Wetzlar eine wachsende Stadt sei und das Wachstum gut gestaltet und strukturiert werden müsse. Er sei sich sicher, mit der Machbarkeitsstudie den Zeitgeist getroffen zu haben und glaube, dass dieser auch bei den Unternehmen zu finden sei.

StR K o r t l ü k e erläuterte, dass der Magistrat gerne den Auftrag eines ökologisch nachhaltigen Gewerbegebietes angenommen habe und dass er hier eine Art Blaupause für andere Flächen sehe, da in der Machbarkeitsstudie allgemeine Aspekte und Gewichtungen angestellt worden seien.

Stv. L a u b e r - N ö l l zeigte auf, dass die Grundsatzentscheidung bereits in der Vergangenheit getroffen worden sei und die Machbarkeitsstudie lediglich allgemein die Umsetzung in Art und Weise darstelle; auch er sehe den Vorbildcharakter der Studie für andere Flächen. Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l unterstrich ebenfalls den Vorbildcharakter der Studie und verdeutlichte, dass in keinem Gewerbegebiet der Strombedarf zu 100 % gedeckt werden könne. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stv. V o s k a n i a n sah hier ebenfalls eine „Türöffner“-Funktion und korrigierte FrkV Sämänn dahingehend, dass die Studie nicht Wille der Stadtverordnetenversammlung in Gänze, sondern der Regierungskoalition sei.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erwiderte, dass die Grundsatzentscheidung aus 2010 auch von der CDU-Fraktion getragen worden sei.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	7	Enthaltungen	4

**Zu 4 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen
80. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Oculus Campus"
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0427/22 - I/154**

AV Dr. **G r e i s** regte an, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam zur Beratung aufzurufen, jedoch eine getrennte Abstimmung herbeizuführen. Dagegen bestanden im Ausschuss keine Einwände.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** leitete in die Thematik ein, stellte kurz die wesentlichen Inhalte der Vorlage heraus und verwies auf die Möglichkeit, Fragen an den Architekten oder direkt an die Fa. Oculus, in Person von Herrn Kirchhübel, zu stellen.

Er beantwortete zwei Fragen aus dem Vorfeld dergestalt, dass erstens die Flurbezeichnungen im Flächennutzungsplan im Protokoll nachgeliefert würden (Beantwortung wie folgt: „Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan, der keine unmittelbare rechtliche Wirkung gegenüber dem Bürger entfaltet, sondern lediglich behördeninterne Vorgaben enthält. Die Darstellungen (Inhalte) des Flächennutzungsplans sind u. a. deswegen stets nicht flächenscharf, das heißt, dass weder Flurstücksgrenzen abgebildet noch Flurstücksnummern angegeben werden. Hier sind die folgenden Flurstücke umfasst: Gemarkung MÜ, Flur 3: 11/1, 11/2, 12/0, 55/2 (teilw.), 56/1, 57/0, 58/0 und 59/0“) und dass zweitens die verkehrliche Erschließung der Fa. Oculus (Seite 4 B-Plan) nicht die Schneise zwischen Dutenhofen und Münchholzhausen betreffe, sondern den „Flaschenhals“ bei der Fa. Auto-Weller.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** zeigte die Firmenphilosophie (Familienunternehmen, regionales Wachstum etc.) der Fa. Oculus auf und wie es zu der Idee des Oculus-Campus gekommen sei. In diesem Zusammenhang warb er im Namen des Magistrats um Zustimmung zur Vorlage. Er hob das Interesse der Fa. Oculus hervor, den Bürgern das Projekt genauer zu erläutern. Im Magistrat wurde jedoch Einigung dahingehend erzielt, erst den Grundsatzbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung, als zuständiges Gremium, herbeizuführen.

Stve. Dr. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l** stellte daraufhin den Antrag, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen und heute keine Beschlussfassung herbeizuführen, um mit der Familie Kirchhübel vorab in einen ausführlichen Diskussionsprozess einsteigen bzw. noch weitere Formalien klären zu können.

Stv. S c h a u s erkundigte sich nach dem Anteil der im Familienbesitz der Familie Kirchhübel befindlichen Grundstücke (im Verhältnis zu den weiteren Eigentümern). Weiterhin interessierte er sich für die Gebäudehöhe, da die unter TOP 2 diskutierte Machbarkeitsstudie allgemeine Vorgaben auch für andere Gewerbegebiete beinhalte.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n legte dar, dass die Flurstücke 57, 58, 59 im Eigentum der Familie Kirchhübel seien, eine kleine Restfläche im Norden der Fa. Auto-Weller gehöre und sich die Fläche 1/11 in anderweitigem Privateigentum befinde. Auf die Frage nach der Gebäudehöhe antwortete er, dass sich diese aus der Umgebung und Funktion ergebe und eine maximale Gebäudehöhe durch die Studie nicht vorgegeben werde.

FrkV B o c h bedankte sich bei der Fa. Oculus für das Ansiedlungsinteresse, sah aber ähnliche Bedenken wie die SPD-Fraktion und warb dafür, zu diesem Zeitpunkt im Ausschuss keinen Beschluss zu fassen. StR K o r t l ü k e griff diese Bedenken auf und stellte in Aussicht, dass seitens des Magistrats weitere Möglichkeiten der Fragestellungen eingeräumt würden.

Stv. V o s k a n i a n bezog sich auf die in der Presse genannten „harten“ Gespräche zu den Gebäudehöhen und erkundigte sich erneut nach den Ergebnissen. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n stellte einige Aspekte, die noch der Klärung bedürfen, heraus und bestätigte, dass noch keine konkreten Ergebnisse vorlägen.

Stv. L a u b e r - N ö l l warb für eine unabhängige Prüfung der Zulässigkeit von Gebäudehöhen, auch im Hinblick auf zukünftige mögliche Klageverfahren. Er begrüße die Bestrebungen der Fam. Kirchhübel im Bürgerinformationsprozess, was Stv. S c h a u s ebenfalls positiv hervorhob.

Stv. V o s k a n i a n fragte nach den bisher erfolgten Informationen durch die Fam. Kirchhübel und nach den weiteren Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n berichtete von verschiedenen Informationsveranstaltungen für Arbeitnehmer (größtenteils auch Anwohner) und Stadt und verwies auf zukünftige Möglichkeiten in Form eines „Tages der offenen Tür“ o. ä.

FrkV I h n e - K ö n e k e stellte den Antrag, sich von Herrn Kirchhübel über die zukünftig geplanten Informationsmöglichkeiten Auskunft geben zu lassen. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt (Abstimmung: 12.0.0).

Herr K i r c h h ü b e l verwies zunächst auf die bisher gelaufenen Gespräche, zeigte erneut die Firmenphilosophie auf und ging auf bereits durchgeführte ökologische Prozesse (z. B. BHKW, Wärmerückgewinnung) ein. Weiterhin versprach er, die Bürger weiterhin transparent einzubeziehen. Er kritisierte den bisherigen Prozess, das langwierige Verfahren und einige Veröffentlichungen in der Presse. FrkV I h n e - K ö n e k e unterstrich ihr Demokratie-Verständnis und den damit zusammenhängenden transparenten Bürgerbeteiligungsprozess.

Abstimmung über den Antrag der Stv. Dr. Göttlicher-Göbel, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	8	Enthaltungen	4

**Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen
Bebauungsplan Nr. 12 "Oculus Campus"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 0426/22 - I/153**

(Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit TOP 4 beraten; Protokollierung s. dort)

Abstimmung über den Antrag der Stv. Dr. Göttlicher-Göbel, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	8	Enthaltungen	4

**Zu 6 Bebauungsplan Nr. 279 „Wohn- und Gewerbepark Westend - Teilbereich West“, Wetzlar Kernstadt - Erneute Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlage: 0461/22 - I/151**

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erläuterte einfürend den Inhalt der Vorlage, ging auf die Bauvorhaben ein und warb im Namen des Magistrats um Zustimmung. Stv. **V o s k a - n i a n** stellte die Frage nach den Problemen der möglichen LIDL-Erweiterung. Herr **W u n d e r l i c h** begründete dies mit der nicht gewünschten Erweiterung der Verkaufsflächen und der nicht gewollten Ansiedlung altstadtschädigender Geschäfte. Auf die Argumentation von Stv. **V o s k a n i a n**, dass es ja eben nicht um eine Sortimentserweiterung gehe, entgegnete Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**, dass auf eine reine Quadratmeter-Begrenzung der Verkaufsfläche abgezielt werde.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

**Zu 7 Ersatz des B49-Brückenzuges in Wetzlar / Einzelmaßnahmen
Vorlage: 0353/22 - I/152**

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** verwies auf die stattgefundene Infoveranstaltung und ging auf die Stellungnahmen der Ortsbeiräte und deren Bedenken ein.

FrkV **B o c h** bat um Überprüfung des Park- and Ride-Parkplatzes Klosterwald/Dalheim, besonders im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung und bessere Beleuchtung. Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** wies auf weitere Park- and Ride-Parkplätze im Stadtgebiet hin (z. B. Münchholzhausen Süd, B 49 bei Garbenheim), die ohnehin von Hessen Mobil komplett neu gestaltet werden müssten. Er schlug vor, den Beschlusstext um eine neue Ziffer 11 wie folgt zu ergänzen:

Im Beschlusstext (neue Ziffer 11):

„11. Bau und Ertüchtigung von Park-and-Ride-Parkplätzen im Umfeld von Wetzlar“

In der Begründung (Seite 23):

11. Bau und Ertüchtigung von Park-and-Ride-Parkplätzen im Umfeld von Wetzlar

Beschlusstext 11:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Lösung der verkehrstechnischen Fragen rund um das Thema B 49 zusammen mit Hessen Mobil Park- and Ride-Parkplätze ertüchtigt oder neu geschaffen werden können. Dabei müssen auch die Fragen der ÖPNV-Anbindung mit geklärt werden.“

Abstimmung über die Aufnahme der Ziffer 11 in die Vorlage:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	8	Enthaltungen	4

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung über die Vorlage in geänderter Form:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	9	Enthaltungen	3

**Zu 8 Abschlussbericht Mobilitätskonzept Quartier Berliner Ring, Wetzlar-Dalheim - Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen
Vorlage: 0462/22 - I/156**

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** führte in das Thema ein und ging explizit auf die Seiten 30 und 31 des Berichtes ein. Er verwies dabei auf die sechs Handlungsfelder, auf den Beteiligungsprozess mit den Bürgern und zeigte einzelne Maßnahmen des Konzeptes auf.

Stv. **V o s k a n i a n** erkundigte sich nach der zukünftigen Anzahl der Parkplätze, da diese aufgrund Radfahrstreifen und neuer Parkplatzgrößen einer Veränderung unterlägen. Nach Auskunft von Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** wurden Summen noch nicht ermittelt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	9	Enthaltungen	3

Zu 9 Rahmenplan Altstadt
Vorlage: 0456/22 - I/149
Mitteilungsvorlage

Stv. **S c h a u s** interessierte sich für die Maßnahmen der Bürgerbeteiligung. Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** gab an, dass derzeit Angebote für Bürgerbefragungen eingeholt würden, da extern begleitete und moderierte Bürgerbeteiligungen eher auf Akzeptanz stoßen würden. Auf die Nachfrage von Stv. **S c h a u s** nach den konkreten Vorstellungen des Magistrates, zog Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** das Beispiel des Prozesses beim Freibad-Neubau heran (Stichworte Stakeholder, Politikerhearing, Fachleute, Zufallsauswahl an Bürgern etc.).

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 10 Verschiedenes

Bank in der Anlage „Starke Weide“

FrkV **B o c h** bat zu prüfen, ob die Bank, die in der Anlage gegenüber des Spielplatzes in der „Starken Weide“ aufgestellt sei, in Richtung Spielplatz versetzt werden könne. Es komme hier immer wieder zu gefährlichen Situationen, da die Kinder, um zu ihren Eltern auf der Bank zu gelangen, den Radweg kreuzten. StR **K o r t l ü k e** sagte Prüfung zu.

Rad-/Fußwegmarkierung im Bereich „Starke Weide“ / Ri. Innenstadt

FrkV **B o c h** bat erneut darum, den Bereich von der Fußgängerampel her kommend bis zur Einfahrt „Starke Weide“ besser zu markieren, und zwar sollten die Bereiche Fußgänger- und Radfahrweg sichtbarer voneinander getrennt sein.

Radwege-Beschilderung Braunfelser Straße

FrkV **B o c h** fragte an, ob die Beschilderung, dass Radfahrer auch den Gehweg in entgegengesetzter Richtung nutzen dürfen, nach der Fortsetzung des Radfahrstreifens noch bestehen bleiben solle. StR **K o r t l ü k e** sagte Prüfung zu.

Abriss Gebäude „Sportwelt“ – Westend

Stv. V o s k a n i a n erkundigte sich nach der Prüfung möglicher austretender schadhafter Emissionen im Zusammenhang mit dem Abriss des Gebäudes, insbesondere im Hinblick auf den nahegelegenen Kindergarten. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n bestätigte die Prüfung im Rahmen des Abrissantrages und den darin gemachten Vorgaben aufgrund der Begutachtung der Bausubstanz.

AV Dr. G r e i s schloss die 11. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

S c h ä f e r